



PRÄSIDENTIN
DES LANDRATES
KANTON
BASEL-LANDSCHAFT

Liebe Kolleginnen und Kollegen

in den letzten Wochen haben die Medien Kampagnen gegen mich und meinen Mann gestartet. Es ist mir ein Anliegen, euch direkt die Hintergründe und die entsprechenden Erläuterungen dazu abzugeben.

1. Das BnB Kanal 17 (Bed & Breakfast) in Lausen wurde von den Behörden in mehreren Stufen und zeitlichen Abständen bewilligt. Die entsprechenden schriftlichen Unterlagen liegen vor. Aufgrund einer Anzeige der ehemaligen Mieterschaft des Club K17 klären die zuständigen Behörden nun erneut ab. Ein erstes Gespräch hat bereits stattgefunden. Die Sachlage wird beidseitig geprüft. Ein weiterer Termin ist vereinbart. Es handelt sich dabei um ein soweit normales Verwaltungsverfahren.

2. Bei den im Artikel erwähnten Hotelgästen handelt es sich um Personen, die bei uns ab Fr. 20.-/Nacht ein Zimmer mit Gemeinschaftsraum zur Verfügung gestellt erhalten. Mit Langzeitgästen treffen wir individuelle Vereinbarungen. Das Leistungsangebot wird mit jedem Gast, nicht zuletzt nach seinen finanziellen Möglichkeiten, festgelegt. Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften, wie lange ein Gast bleiben darf. Auf jeden Fall konnten die zuständigen Behörden keine solchen benennen.

3. Auslöser der Kampagne sind die ehemaligen Mieter des Clublokals K17; dabei handelt es sich um ein im Gewerbegebiet unbestrittenermassen zulässiges Vereinslokal. Gegen diese Mieter läuft ein Verfahren. Sie schulden uns noch mehrere tausend Franken. Auch diese Belege können eingesehen werden. Sie haben meine Wahl zur Landratspräsidentin benutzt, um mich beim Bauinspektorat und der Presse anzuschwärzen. Sie glauben, mich dadurch in Bezug auf unsere Geldforderungen unter Druck setzen zu können.

4. Dass sich die familieninternen Angelegenheiten nach dem Tod meines Schwiegervaters nicht konfliktfrei lösen lassen, hat sich schon vor Jahren abgezeichnet. Solche Streitigkeiten gibt es in sehr vielen Familien. Diese werden aber normalerweise nicht über die Medien ausgetragen. Alle damit zusammenhängenden Schlagzeilen in der Presse (Erbvorbezug, Ausbau der Liegenschaft im Wallis und Erbschaft allgemein, sowie Betreibungen in diesem Zusammenhang) werden seit langem durch unseren Anwalt betreut. Deshalb ist eine detaillierte Information für uns schwierig, da es sich auch hier um ein laufendes Verfahren handelt. Auch hier wurde gezielt der Umstand des Landratspräsidiums genutzt, um über die Information der Medien Druck auf uns auszuüben.

5. Alle Mitarbeiter der F. Gaugler AG waren jederzeit dem GAV Gipser unterstellt. Dies, weil die Firma immer Mitglied des Gipsermeisterverbandes Baselland und Umgebung war und immer noch ist! (neu MGVB) Das heisst, die Mitarbeiter sind gemäss GAV automatisch auch Mitglied der Gewerkschaft! Diese wiederum nimmt die Interessen ihrer Mitglieder kostenlos wahr! Somit hätte sich der ehemalige Mitarbeiter dorthin wenden können. Dieser Mitarbeiter wurde übrigens mehrere Jahre vor unserer Geschäftsübernahme pensioniert! Mein Mann war viele Jahre im Vorstand des Verbandes und viele Jahre als Präsident tätig. Weder wollten noch konnten wir uns eine unkorrekte Behandlung unserer Mitarbeitenden leisten. Informationen über unser Verhalten als Verbandsmitglied erhalten Sie nach schriftlicher Anfrage auch vom Haus der Wirtschaft.



PRÄSIDENTIN
DES LANDRATES
KANTON
BASEL-LANDSCHAFT

Ich versichere Euch, dass wir uns bei unseren privaten und geschäftlichen Tätigkeiten immer korrekt verhalten wollten und wollen. Die Kampagne hat uns aber bewusst gemacht, wie weit es eine kleine Anzahl Leute, die einer Person nicht wohl gesinnt sind, mit Unterstützung der Medien bringen können.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ich als Landratspräsidentin unter spezieller Beobachtung stehe. Ich werde deshalb konsequenterweise alle behördlichen Auflagen, so sie denn gemacht werden sollten, befolgen.

Auch wenn die Medien mit ihrer Berichterstattung den Eindruck erwecken, ich hätte mich strafbar gemacht (...muss vor den Richter) sei festgehalten, dass es sich einerseits um ein Verwaltungsverfahren (Bewilligungsverfahren) und andererseits um eine privatrechtliche Auseinandersetzung und nicht um strafbare Taten handelt. In beiden Fällen haben unabhängige Stellen darüber zu befinden.

Aus den dargelegten Gründen und weil es sich bei den publizierten Vorwürfen nicht um feststehende Tatsachen handelt, die zudem mit meinem beruflichen und privaten Umfeld, nicht aber mit meiner politischen Tätigkeit im Zusammenhang stehen, ist ein Rücktritt von meinem Amt als Landratspräsidentin keine Option.

Für Fragen, die ihr mir bitte schriftlich stellt, stehe ich zur Verfügung.

Ich wünsche Euch allen eine gute Zeit.

Daniela Gaugler

Landratspräsidentin des
Kantons Basel-Landschaft

Lausen, 7. August 2014